



Meldung von Wachpersonen nach § 34a Abs. 1a
Gewerbeordnung (GewO) und § 9
Bewachungsverordnung (BewachV)

1. Angaben zum Betrieb

Betriebsstätte: (Name der Firma, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) <input type="text"/>	
Betrieblicher Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin: <input type="text"/>	Telefon, E-Mail: <input type="text"/>

2. Angaben zur Person

Wachperson <input type="checkbox"/>	Auszubildende/r <input type="checkbox"/>	Einsatzleiter/in <input type="checkbox"/>	Vertreter/in einer juristischen Person <input type="checkbox"/>	Bitte zutreffendes Feld mit einem X markieren.
--	---	--	--	--

Familienname / Geburtsname: <input type="text"/>	Vorname(n): <input type="text"/>	Herr: <input type="checkbox"/>	Frau: <input type="checkbox"/>	Bitte zutreffendes Feld mit einem X markieren.
Geburtstag, -ort <input type="text"/>		Staatsangehörigkeit: <input type="text"/>		
Wohnanschrift: (Straße, Hausnummer) <input type="text"/>		PLZ, Ort <input type="text"/>		
Personalausweis (Kopien sind beizufügen) <input type="text"/>		Reisepass mit Aufenthaltstitel bei nicht EU Bürgern (Kopien sind beizufügen) <input type="text"/>		
Aufenthalt in den letzten drei Jahren: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zeitraum von – bis) <input type="text"/>				

3. Art der Bewachungsaufgaben: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlichem öffentlichem Verkehr
- Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken
- Schutz vor Ladendieben
- Bewachung von Aufnahmeeinrichtungen für die Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen
 - in leitender Funktion
 - in nicht leitender Funktion
- Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen
 - in leitender Funktion
 - in nicht leitender Funktion
- Schutzaufgaben bei Objekten, von denen im Fall eines kriminellen Eingriffs eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann (z.B. Wasserversorgung, Flughafen, Chemieunternehmen etc.)
- Sonstige allgemeine Bewachungstätigkeiten (bitte kurze Beschreibung)

4. Nachweise (Kopien sind beizufügen)

- Unterrichtsnachweis
- Sachkundenachweis
- Sonstige Nachweise (z.B. Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Geprüfte Werkschutzkraft etc)

Sollten nachträgliche Änderungen in der Bewachungstätigkeit beabsichtigt werden, insbesondere die Beschäftigung, für die eine Sachkundeprüfung nach § 34a Abs. 1a Satz 2 Gewerbeordnung erforderlich ist, ist dies der Ordnungsbehörde unter Vorlage des erforderlichen Qualifikationsnachweises anzuzeigen.

Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass die Person erst nach schriftlicher Zustimmung der Ordnungsbehörde mit Bewachungstätigkeiten betraut werden darf.

Hinweis: Für die Meldung von Wachpersonen und die damit verbundene Zuverlässigkeitsüberprüfung (§34a Abs. 4 GewO i.V.m. § 9 BewachV) ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in Verbindung mit der Tarifstelle 12.8.3 der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) in Verbindung mit der Gebührenrichtlinie für Erlaubnisse von Bewachungsbetrieben und Meldungen von Wachpersonal des Rhein-Kreises Neuss vom 21. September 2017 eine Gebühr zwischen 30 bis 150 Euro zu erheben. Die Gebührenrichtlinie können Sie auf der Seite: www.rhein-kreis-neuss.de einsehen. Bei einer Ablehnung wird die Gebühr um 25 Prozent reduziert. Bei einer Rücknahme des Antrages wird die Gebühr um 50 Prozent reduziert.

Datum

Unterschrift